

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Günther Knoblauch

Abg. Dr. Thomas Goppel

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Abg. Rosi Steinberger

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Günther Knoblauch, Reinhold Strobl u. a. und Fraktion (SPD)**

**zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes**

**(Verbesserung der Rechte des Eigentümers bei der Aufnahme des Denkmals in die Denkmalliste und bei der Festlegung von Bodendenkmalverdachtsflächen**

**sowie Kostenregelung für die Finanzierung denkmalpflegerischer**

**Mehraufwendungen im Zusammenhang der Denkmalfeststellung in**

**Bodendenkmalverdachtsflächen) (Drs. 17/7221)**

**- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich eröffne die Aussprache und möchte darauf hinweisen, dass die gesamte Redezeit 24 Minuten beträgt. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Der erste Redner ist der Herr Kollege Knoblauch.

**Günther Knoblauch (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Die Denkmalpflege leistet einen wichtigen Beitrag zu unserer kulturellen Identität. Das Denkmalschutzgesetz stammt aber aus dem Jahr 1973 und bedarf einer Anpassung. Damals waren die Bürgerrechte noch kleingeschrieben, und ich glaube, wir müssen uns darüber Gedanken machen, wie wir hier den Bürger besser einbinden. Ich freue mich, dass der neue Generalkonservator konstruktive Impulse eingebracht hat, und wir wünschen ihm vonseiten der SPD-Fraktion alles Gute bei seiner künftigen Arbeit.

(Beifall bei der SPD)

Ein erster Schritt ist das Positionspapier zur Neuorientierung der Denkmalpflege, das im März dieses Jahres von Staatsminister Dr. Spaenle vorgestellt wurde. In den Mittelpunkt des Papiers wurde die bessere Einbeziehung der Bürger als Eigentümer von Denkmälern gestellt. Darin heißt es zum Beispiel: Denkmalschutz und Denkmalpflege

können nur so stark sein wie die Akzeptanz in der Bevölkerung. Oder: Der Kulturauftrag wird von der Bevölkerung erteilt und getragen. - Bisher ist es aber bei diesem Positionspapier geblieben, und damit die schönen Worte nicht verkümmern, müssen konkrete Taten folgen. Das Gesetz muss deshalb den Bürger einbinden und darf ihn nicht wie bisher ausschließen. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir als SPD eine Partnerschaft der Denkmalpflege mit den Bürgern; das bedeutet, mit dem Bürger in Kontakt zu treten, ihn zu informieren, seine Meinung zu hören, ihn ernst zu nehmen und sein Wissen zu nutzen. Unser Motto lautet: Mit den Bürgern gemeinsam das Beste für das Denkmal.

Wie war es bisher? - Bisher konnte der Bürger kaum oder gar nicht mitwirken. In der Praxis sah das so aus, dass beispielsweise bei Bodendenkmälern eine Luftaufnahme mit dunklen Punkten oder vermeintlichen Gebäudeumrissen betrachtet wurde. Zur Sicherung der Verdachtsmomente wurde ein Umriss von mehreren 100 Metern Radius festgelegt; die Verdachtsfläche war geboren. Irgendwann wurde die Kommune informiert, und man hat sich mit ihr ins Benehmen gesetzt. Das war's. Warum nicht direkt mit dem Eigentümer in Verbindung treten? Warum versteckt man sich hinter anderen Behörden, anstatt direkt zu sagen: Aus diesen Gründen wollen wir das mit dir besprechen? – Wir halten das für notwendig. Obwohl noch kein Denkmal nachgewiesen ist, sind die Grundstücke trotzdem bereits belastet, sind Nutzungen blockiert. Selbst bei Bauvorhaben, die baurechtlich nicht genehmigungspflichtig sind, ist der Bürger als Eigentümer eingeschränkt. Wenn man dann betrachtet, welche Rechtsgeschäfte in unserem Staat ablaufen und dass Notare nicht darüber informiert sind, wenn Grundstücke, die zu Finanzierungen herangezogen werden, noch belastet sind, kann man feststellen: Diesen Zustand wollen wir nicht weiter hinnehmen.

Warum informiert man den Eigentümer nicht rechtzeitig, hört ihn an, bezieht ihn ein? – Man könnte Zeit für die Planungen und für die Denkmalpflege gewinnen. Man könnte dem Eigentümer und dem Nachbarn Zeit geben, der durch den Umkreis von mehreren 100 Metern auch betroffen ist. Der Boden könnte dann in Ruhe untersucht werden,

und gemeinsam mit den Bürgern könnten Erkenntnisse gewonnen werden, statt dass unter Zeitdruck Untersuchungen angeordnet und Investitionen verzögert werden und man sich dann wundert, dass der Bürger verärgert ist, weil er Zeit und Geld verloren hat.

Die Meinung des Bürgers interessiert zurzeit anscheinend nicht. So darf es nicht bleiben, denn so wird der Bürger nicht zum Unterstützer der Denkmalpflege. Das ist keine Politik mit den Bürgern, sondern das ist ein Ausschluss der Bürger. Das schürt nur den Ärger über die Denkmalpflege und dient ihr nicht. Richtig wäre, Vertrauen zu schaffen durch eine gemeinsame rechtzeitige Aufarbeitung.

Die Annahmen der Fachleute bestätigen sich hinterher oft nicht. Bei 52 % der Bodenuntersuchungen bestätigt sich die Annahme nicht, dass ein Bodendenkmal vorhanden ist. In der Hälfte der Fälle war die Vermutung falsch. Der Bürger aber hat unnötige Verzögerungen in Kauf nehmen müssen, hat unnötige Kosten tragen müssen und ist unnötig verärgert.

Damit kommen wir zur Kostenfrage. In einem Ministerialschreiben heißt es zwar, dass sich der Staat mit 50 % beteiligen könnte, wenn etwas gefunden wird, und sogar mit 100 %, wenn keine Bodendenkmäler gefunden werden. Die Realität sieht aber anders aus. Wenn jemand eine Maßnahme durchführen will, muss er einen Antrag stellen. In dem Antrag muss sich der Antragsteller verpflichten, die Kosten des Verfahrens zu tragen. Auf Goodwill bekommt er vielleicht eine Förderung, oftmals bleibt der Bürger aber auf seinen Kosten sitzen.

Damit sind wir beim nächsten Punkt, bei der Bagatellgrenze, die wir auch abschaffen wollen. Zuschüsse bis 2.500 Euro werden gleich gar nicht gewährt. Kosten bis zu 5.000 Euro werden bei Privatpersonen nicht gefördert. Bei Kommunen sind Kosten bis zu 25.000 Euro eine Bagatelle. Aus unserer Sicht sind sie keine Bagatelle. 5.000 Euro sind für eine Privatperson viel Geld.

(Beifall bei der SPD)

Auch für die kleinen ländlichen Gemeinden sind 25.000 Euro viel Geld. Wie viele Anträge auf Zuschüsse an Vereine in Höhe von 1.000 oder 2.000 Euro werden abgelehnt, weil dafür kein Geld vorhanden ist? – Wir müssen uns fragen, ob wir mit dieser Einstellung auch die Politikverdrossenheit schüren. 5.000 Euro sind für die Abgeordneten vielleicht eine Bagatelle, sie nehmen bei der Landesbank beispielsweise Abschreibungen in Milliardenhöhe hin, aber für die Bürger haben sie keine 5.000 Euro oder für die Kommunen keine 25.000 Euro übrig. Da müssen wir uns schon fragen, ob wir nicht selbst die Politikverdrossenheit schüren.

(Beifall bei der SPD)

Erschrocken war ich auch über den Vortrag des Positionspapiers, nach dem mehr gefördert wird, wenn der Bürger weniger weiß. Aus meiner Sicht wäre es umgekehrt viel besser. Je mehr der Bürger mithilft, umso höher muss die Wertschätzung und die Beteiligung des Staates an den Kosten sein. So müssen wir es sagen. Deshalb Schluss mit der Bagatellgrenze!

Mit unserer Gesetzesänderung wollen wir erreichen, dass bei Feststellung einer Verdachtsfläche alle betroffenen Grundstückseigentümer angehört werden. Dies spart dem Freistaat und den Bürgern Zeit und Kosten. Bei der Feststellung eines Denkmals soll der Eigentümer informiert und in die Anhörung einbezogen werden, wie es bei anderen Eingriffen in seine Rechte in unserem Rechtsstaat auch üblich ist.

Letztlich soll bei der Denkmalpflege auch der Grundsatz gelten: Wer anschafft, zahlt. Wer unnötige Kosten verursacht, hat ganz besonders zu zahlen. Unser Gesetzentwurf holt den Bürger mit ins Boot. Er schafft Vertrauen und ermöglicht Zusammenarbeit. Wir gewinnen damit die gewünschte Akzeptanz für die Denkmalpflege. Mit dieser Gesetzesänderung kommt soziale Gerechtigkeit in die Denkmalpflege. Wir sollten alle nach der Mitteilung der Bayerischen Staatskanzlei vom 16. Dezember 2014 handeln. Ich zitiere: "Denkmalschutz gelingt nur mit und nicht gegen Beteiligte." Handeln wir danach!

(Beifall bei der SPD)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. - Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Goppel.

**Dr. Thomas Goppel (CSU):** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln aufgrund des Gesetzentwurfs der SPD ein Thema, bei dem sich das Hohe Haus im Wesentlichen einig ist. Die Frage ist nur, wie wir die Wünsche an die Bodendenkmalpflege aufgreifen und was wir daraus machen. An der Entscheidung ist eigentlich nichts problematisch. Die SPD will ein Gesetz mit Vorschriften, die wir als Verwaltungsvorschriften bereits haben, je nachdem, wie man das Papier des zuständigen Ministers einordnet. Sie wollen Ihre Absichten sofort in Gesetzesform gießen, obwohl der Verwaltungsweg noch gar nicht oder zumindest in Teilen noch nicht ausgeschöpft ist.

Wenn wir uns auf diesen Gesetzentwurf gemeinsam einlassen, würden wir ein ganzes Stück zusätzlich einklagbarer Rechte schaffen und eine Menge von Behörden zusätzlich beschäftigen. Wir haben sehr aufmerksam studiert, was im SPD-Entwurf mit seinen drei Punkten steht. Sie wollen Ihrem Artikel 2 die Anhörung des Denkmaleigentümers zur generellen Pflicht machen, unabhängig davon, ob die Denkmaleigenschaft schon festgestellt ist oder nicht. Ich dagegen frage erst einmal: Darf ich, soll ich mit den Betroffenen reden? Für die Verwaltung ist das in den einschlägigen Vorschriften des Ministeriums bereits festgeschrieben. Im WFKMS vom 1. Oktober 2013 wird ausdrücklich gesagt, dass die Bestimmungen für Einzeldenkmäler bei Neueintragung von Bodendenkmälern mit wenig Modifizierung entsprechend anzuwenden sind; das diesbezügliche Schreiben wird gerade mit den Kommunen abgestimmt.

Ihr zweiter Ansatz in der SPD: Die Kommunen müssen gefragt werden. Ich glaube ja, dass die Bürgernähe damit gewährleistet ist. Im zweiten Ansatz soll mit Artikel 7a des Denkmalschutzgesetzes eine eigene Vorschrift für Bodendenkmalverdachtsflächen eingeführt werden. Der Absatz 1 dieser Vorschrift soll das Landesamt für Denkmalpflege

ge verpflichten, die Grundstückseigentümer und dingliche Verfügungsberechtigte anzuhören, noch bevor ein Grundstück zur Bodendenkmalverdachtsfläche erklärt wird. Wir halten dagegen: Wenn das von der Verwaltung geprüft wird, reicht das aus. Die Regel hat sich bewährt. Es ist sinnvoll, dass die Denkmalbehörde zunächst informiert wird und die Verdachtsfläche prüft. Daran anschließend ist die Information gewährleistet. Wenn man aber vorher schon alle Hebel in Bewegung setzt, erzeugt man damit nur Kosten und große Aufregung.

Sie selbst haben in Ihrem Gesetzentwurf geschrieben: Durch die Gesetzesänderung entstehen dem Freistaat Kosten, die nicht beziffert werden können, da sie von nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig sind. Die Faktoren sind beeinflussbar, wenn Sie vorher sagen, dass die betreffende Fläche eine Verdachtsfläche ist. Dann kann man nämlich nachher bei der einschlägigen Berechnung ziemlich genau sagen, was auf jemanden zukommt. Wenn man aber erst einmal alle infrage Kommenden mit Informationen versorgt, die kaum einer einordnen kann, die aber allgemeine Aufregung erzeugen, wird am Ende nichts zusätzlich geregelt und erweitert.

(Volkmar Halbleib (SPD): Der Gedankengang erschließt sich mir nicht!)

- Doch, der erschließt sich unmittelbar. Es ist ein Unterschied, ob man zuerst mit dem Eigentümer zu streiten anfängt oder ob man erst von der Verwaltung überprüfen lässt, ob der Tatbestand überhaupt nachprüfenswert ist. Das hat bis jetzt funktioniert, und steht auch in der Zukunft nicht infrage. Im Übrigen ist es interessant, dass es Gegenden gibt, die Ihre Besorgnis rechtfertigen, dass aber mehrheitlich ihre Besorgnis nicht greift. In der Münchner Schotterebene gibt es einen sehr hohen Erkenntnisgewinn, in anderen Gegenden sehr häufig nicht.

Einen Augenblick will ich noch beim dritten Punkt Ihres Entwurfs verweilen. Es geht um die Kosten für Sondagen auf Vermutungsflächen. Dazu steht im Vorschlag des Ministers, der jetzt umgesetzt werden soll, alles Notwendige. All das, was Sie sofort in Gesetzesform gießen wollen, ist darin enthalten. Wir wollen ausdrücklich festgehalten

wissen, dass man zuerst versuchen muss, etwas auf dem Verwaltungsweg zu erledigen, auch der sonst entstehenden Kosten wegen. Wenn bis jetzt erwiesenermaßen Ihre Befürchtung nicht eintritt, brauchen wir nicht über ein Gesetz zu reden. Dann reicht es, erst einmal den Verwaltungsweg weiter zu beschreiten.

Für die CSU halte ich fest: In allen drei Punkten ist im Augenblick eine gesetzliche Regelung nicht notwendig. Diese Auffassung teilt auch das Landesamt für Denkmalpflege. Es kommt mit den vorhandenen Vorschriften zurecht und wir alle sind uns einig: Unnötige Gesetze stellen wir infrage und versuchen sie zu vermeiden oder zu beseitigen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die Sicht des Bürgers haben Sie aber noch gar nicht dargelegt!)

- Sie bemühen jetzt eine ganz andere Frage, die diese gesetzliche Regelung aber nicht betrifft.

(Volkmar Halbleib (SPD): Doch, die ist wichtig!)

Wichtig ist, dass Sie in der Folge Geld veranschlagen, ohne zu wissen wofür. Dagegen verwahren wir uns. Wir brauchen keine Einzelfalldiskussion. Die Ausgangsposition ist relativ einfach.

(Volkmar Halbleib (SPD): Nicht zulasten des Bürgers! Der Staat muss bezahlen, wenn er bestellt!)

- Herr Halbleib, melden Sie sich halt zu Wort. Ich finde es immer gut, wenn man den anderen ausreden lässt und anschließend selber erklärt, was man gerne möchte. Wenn man vorher versäumt hat, etwas zu erklären, kann man danach nicht reklamieren, dass es falsch aufgefasst wird.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte ausdrücklich festhalten: Wir haben das vorgeschlagene Gesetz in seinen drei Paragrafen sehr genau gewürdigt. Wir haben es auch unter uns Denkmalräten gewürdigt und festgestellt, dass da eine Regelung auf uns zukommt, für die kein Zwang erkennbar ist. Da wir uns gemeinsam darauf geeinigt haben, dass wir auf Gesetze und Vorschriften verzichten wollen, wenn sie nicht nötig sind, empfehle ich Ihnen, das mit uns zu tun, anstatt zusätzliche Gesetze zu schaffen, bei deren Beachtung anschließend immer wieder Zusatzprobleme auftauchen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächster Redner ist Professor Dr. Bauer.

**Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Erlauben Sie mir, auf die Anmerkungen des Herrn Kreuzer einzugehen – Herr Staatskanzleichef Huber, da bitte ich Sie, dass Sie ihm das vielleicht ausrichten, nachdem er nicht da ist. Ich bin erschüttert. Ich bin erschüttert von dieser Rede. Ich bin auch durch die Tatsache erschüttert, dass uns gesagt worden ist, hier sitze die Inkompetenz, wir hätten keine Sachkompetenz und keine Ahnung. Das geht zu weit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Nächste Woche muss ich mir dann wieder eine salbungsvolle Rede zur Sommerpause anhören, wie toll das hier ist, wie kollegial das hier ist.

(Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): Zu was sprechen Sie? – Erwin Huber (CSU): Was soll das?)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Herr Professor Dr. Bauer, ich bitte Sie doch, zum Thema zu sprechen.

(Beifall bei der CSU)

**Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER):** - Vielen Dank, aber das werde ich in einer freien Rede wohl noch sagen dürfen. Außerdem bin ich Ihrer Bitte nachgekommen und habe den Antrag betreffend Pflegekammer von der Antragsliste für das nächste Plenum aus bestimmten Gründen zurückgezogen. Es geht zu weit, uns die Sachkompetenz völlig abzustreiten. Das sage ich zur Einleitung. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen und weiterzugeben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

So können wir nicht miteinander umgehen. So können wir nicht die Ergebnisse erzielen, die wir für unser Land brauchen. Das ist auch den Flüchtlingen gegenüber, die zu Tausenden im Mittelmeer umkommen, nicht zu verantworten. Das ist weder christlich noch sozial, Herr Kreuzer.

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Bitte schön, wir haben jetzt ein anderes Thema auf der Tagesordnung.

(Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): Danke. Ist doch wahr!)

**Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER):** - Wollen Sie etwas sagen? Dann können Sie sich melden. Dann müssen Sie nicht dazwischenplärren. Sie kennen das Thema schon seit Längerem.

(Erwin Huber (CSU): Zum Thema! Zum Thema haben Sie nichts gesagt! – Weitere Zurufe von der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Ich bitte doch um Ruhe. Der Herr Professor Bauer hat das Wort.

**Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER):** Bisher werden die Bodeneigentümer in Bezug auf die Denkmalliste nicht angehört. Auch eine Befragung ist nicht vorgesehen.

(Unruhe)

- Wenn Sie zuhören, bekommen Sie auch mit, dass ich etwas zum Thema sage. Dann brauchen Sie nicht zu quatschen. – Im Fall von Einträgen von Bodendenkmälern in die Denkmalliste nach Artikel 2 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes ist geregelt, dass nähere Feststellungen zur Eigentümerinformation gegen Ende 2014 erfolgen sollen. Das ist Ihre Ankündigung. Bisher ist nichts erfolgt. Deswegen ist es notwendig, dass wir über das Gesetz sprechen und endlich eine Änderung erreichen; denn bei bekannten Bodendenkmälern und darüber hinaus auch auf Flächen, in denen Bodendenkmäler zu vermuten sind, bedürfen wir einer Erlaubnis nach Artikel 7 des Denkmalschutzgesetzes. Anhörungen oder Informationen der Grundstückseigentümer finden bisher nicht statt. Es ist wichtig zu wissen, dass 43 % aller archäologischen Maßnahmen zu einem positiven Befund führen; 52 % führen nicht zu einem positiven Befund. In all diesen Fällen verzögert sich jedoch die ganze Geschichte. Der Antragsteller muss warten. Der Eigentümer muss auf die Entschädigung warten. Deswegen ist hier Handlungsbedarf angezeigt.

Wir sind in der Ersten Lesung. Deswegen kann ich Ihnen noch keine Position der FREIEN WÄHLER zum Gesetzentwurf mitteilen. Wir werden uns ausführlich damit beschäftigen. Wir werden im Ausschuss darüber diskutieren. Darauf freue ich mich; denn es muss geregelt werden, wer diese Kosten übernimmt. Zudem muss geregelt werden, wer angehört wird; denn es geht um Eigentumsrechte, die in unserer Verfassung zu Recht ganz oben stehen. Wir müssen das regeln. Ich finde nicht, dass das ein unnötiges Gesetz ist, sondern wir müssen darüber sprechen und einen gemeinsamen Weg finden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Verbleiben Sie am Rednerpult. Herr Kollege Dr. Goppel hat eine Zwischenbemerkung.

**Dr. Thomas Goppel (CSU):** Herr Kollege Dr. Bauer, ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört und festgestellt, dass Sie mehrfach wiederholt haben, dass eine bestimmte

Anhörung nicht stattfindet. Ich konnte darauf verweisen – das wissen Sie auch, weil Sie wie ich sachkundig sind –, dass alle Verwaltungsebenen, von der Kommune bis nach oben, angehalten sind, jeweils den Eigentümer anzuhören und zu beteiligen. Sie wissen, dass eine gesetzliche Regelung nicht dazu beiträgt, dass nicht vorhandenes Geld schon mal für alle Fälle in Ansatz kommt. Dafür muss die Prüfung des Tatbestandes zu Ende geführt sein.

(Volkmar Halbleib (SPD): Gesetzliche Ansprüche sind im Haushalt zu berücksichtigen. Das ist der Unterschied!)

Wir sind uns demnach einig, dass die Anhörung stattfindet, die bis Frühjahr nicht stattgefunden hat, aber jetzt auf der Grundlage des Papiers des Herrn Staatsministers in diesen Tagen umgesetzt wird. Briefe liegen vor. Ich bitte Sie, darauf zu verzichten zu behaupten, dass etwas nicht stattfindet, was nachweislich in der Mache ist.

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Bitte, Sie haben das Wort.

**Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER):** Vielen Dank für Ihre Anmerkung. Sie haben ja den richtigen Zeitpunkt genannt. Jetzt läuft es aber erst an. Das sollte eigentlich schon laufen. Das heißt, hier kommt es zu einer Überschneidung. Es dauert aber manchmal etwas länger. Wir haben entsprechende Petitionen zu diesem Thema. Es hat bisher noch nicht richtig funktioniert. Wenn es jetzt funktioniert und wenn sich das in der Diskussion herausstellt – ich habe angekündigt, dass wir im Ausschuss intensiv darüber diskutieren müssen –, dann hat sich dieses Thema vielleicht erledigt. Damit wäre ich auch zufrieden. Aber im Moment ist es eben nicht so. Deswegen ist die Vorlage dieses Gesetzentwurfs zum jetzigen Zeitpunkt notwendig und richtig. Wir können in der Ausschusssitzung noch darüber diskutieren, wie sich das in den nächsten Monaten entwickeln wird. Wenn das so ist, sind wir alle zufrieden, und dem Anliegen ist Rechnung getragen. Dann hat sich der Gesetzentwurf vielleicht erledigt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Steinberger.

**Rosi Steinberger (GRÜNE):** Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich habe mich ein bisschen über diesen Gesetzentwurf gewundert; denn ich habe mich gefragt, ob es tatsächlich notwendig ist, das Denkmalschutzgesetz zu ändern. Gibt es tatsächlich einen großen Handlungsbedarf? – Beim Schatzregal sehen wir durchaus Handlungsbedarf. Allerdings hat der Gesetzentwurf damit nichts zu tun.

Sie fordern in dem Gesetzentwurf dreierlei, zum einen die Anhörung des Eigentümers bei der Aufnahme eines Denkmals in die Denkmalliste. Es ist selbstverständlich, dass Besitzer von Denkmälern über eine Eintragung in die Denkmalliste informiert werden. Das muss auch für die Bodendenkmäler entsprechend geregelt werden. Aber Sie fordern explizit eine Anhörung. Bei einer Anhörung muss man sich natürlich überlegen, was dabei herauskommen soll. Sollen Besitzer von Denkmälern bei einer Anhörung mitentscheiden können, ob eine Eintragung in die Denkmalliste erfolgt oder nicht? – Ich glaube, das wäre nicht im Sinne des Denkmalschutzes; denn wenn die Eintragung fachlich geboten ist, macht eine Anhörung keinen Sinn. Dann wird Bürgerbeteiligung nur vorgegaukelt und entspricht nicht unbedingt der Realität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie fordern – darüber kann man noch sprechen – vor der Festlegung einer Bodendenkmalverdachtsfläche eine Anhörung des Grundstückseigentümers, des dinglichen Verfügungsberechtigten und des unmittelbaren Besitzers. Man muss erst einmal herausfinden, wer das ist. Das ist nicht unbedingt ganz klar ersichtlich. Man muss sich die Frage stellen, wann eine Bodenverdachtsfläche überhaupt festgelegt wird. Das sieht nämlich in der Praxis folgendermaßen aus: Eine Bodendenkmalverdachtsfläche wird erst dann ausgewiesen, wenn es zu einem Bauleitplanverfahren kommt.

(Günther Knoblauch (SPD): Nein!)

Das heißt, die Kommune und die untere Denkmalschutzbehörde werden über den Verdacht des Vorliegens eines Bodendenkmals unterrichtet. Erst dann und im Zuge der Genehmigung erfährt das der Grundstücksbesitzer. Es macht meiner Meinung nach wenig Sinn, über das Land zu fliegen und Bodenverdachtsflächen auszuweisen. Das wird in der Praxis nicht so gemacht, sondern nur wenn ein Antrag kommt, mit dem man dieses Bodendenkmal eventuell stören möchte. Aber was soll dann eine Anhörung bewirken? - Eine Bodendenkmalsfläche wird aus bestimmten Gründen ausgewiesen. Dazu gibt es eine fachliche Stellungnahme, die bei einer Anhörung mit Sicherheit nicht widerlegt werden kann. Was sollen die Grundstücksbesitzer auch sagen? – Schließlich sind Bodendenkmäler oftmals mehr als tausend Jahre alt. Das Wissen über Gegebenheiten von vor tausend Jahren ist auch in traditionsbewussten Familien nicht sehr stark ausgeprägt. Eine Anhörungspflicht kann den Baufortschritt im Gegenteil sogar eher verzögern und ist deshalb nicht im Sinne der Bauwilligen; denn bei Vorliegen eines Verdachts muss trotzdem untersucht werden. Also wird hier keine Zeit gewonnen, lieber Herr Knoblauch.

Die Kosten für die denkmalpflegerischen Mehraufwendungen werden laut gesetzlicher Regelung zu 50 % gefördert, wenn Denkmäler aufgefunden werden, und zu 100 %, wenn keine Bodendenkmäler aufgefunden werden. Eine Bagatellgrenze wird nicht festgelegt. So steht es in Ihrem Gesetzentwurf. Auch hier muss man die Frage nach der Praxis stellen. Meinen Sie die Sondierungen im Rahmen einer Denkmalfeststellung? – Die Kosten für diese Sondierung übersteigen in der Regel nie die bestehende Bagatellgrenze.

Häufig ist das viel weniger. Ich habe mir die Zahl für ein Baugebiet von 30.000 m<sup>2</sup> nennen lassen. Es fallen Kosten von etwa 1.200 Euro an. Das Argumentieren mit der Höchstgrenze führt nicht in die richtige Richtung. Eine Bagatellgrenze ist erforderlich; denn der bürokratische Aufwand muss in einem gewissen Verhältnis zum Ertrag stehen. Darüber hinaus ist bei einer solchen Regelung mit einer Verzögerung des Bauvorhabens zu rechnen. Schließlich muss eine Förderung beantragt und ein Genehmi-

gungsverfahren abgewickelt werden. Der mit Ihrem Gesetzentwurf angeführte Zeitgewinn führt in die Irre. Im Gegenteil, es würde sehr viel mehr Zeit in Anspruch nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allerdings ist ärgerlich, dass die Kosten der Sondierungen, die nur zu 50 % zum Erfolg führen, auf die Grundstücksbesitzer oder die Kommunen abgewälzt werden. Dazu erhalten wir sehr viele Beschwerden. Man könnte über Verbesserungen nachdenken, die etwas einfacher zu bewerkstelligen wären, nämlich eine Übernahme der Sondierungskosten durch öffentliche Verfahrensträger. Zu nennen sind hier etwa das Landesamt für Denkmalpflege oder die Vielzahl der Kreisarchäologen. Das wäre eine einfache und effektive Entlastung der Grundstücksbesitzer. Dafür bräuchte man eventuell noch nicht einmal eine Änderung des Denkmalschutzgesetzes. Das wäre einfach, unbürokratisch und würde wesentlich mehr bewirken als die Vorschläge in Ihrem Gesetzentwurf. – Kurz und gut: Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ist aus unserer Sicht in dieser Form nicht zustimmungsfähig. Ich bin auf die Diskussion im Ausschuss gespannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Knoblauch von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Günther Knoblauch (SPD):** Herr Dr. Goppel, ich bin enttäuscht, dass Sie den Bürger im Rahmen Ihrer Erwiderung nicht erwähnt haben. Welche Rolle soll der Bürger in Zukunft spielen? - Die zukünftige Aufgabe des Bürgers muss im Ausschuss geklärt werden. Man kann nicht irgendetwas verteidigen und gleichzeitig sagen: Der Bürger soll bei uns keine Rolle spielen. Bei uns spielt der Bürger eine Rolle. Wir wissen, dass er einbezogen werden soll. Wir wissen alle, dass die Bürgerbeteiligung eine gesetzliche Norm benötigt. Eingriffe in Bürgerrechte bedürfen einer Gesetzesform. Deshalb können wir uns nicht allein auf Verwaltungsvorschriften verlassen. Sie haben eine bevor-

stehende Änderung der Vorschriften angesprochen. Diese liegen jedoch noch nicht vor. Weil sie nicht vorliegen, können wir uns nicht darüber unterhalten.

Frau Steinberger, lassen Sie mich eines sagen: Die Praxis sieht anders aus. Wer wann was machen muss, wird vorgeschrieben. Oft genügt es, einige wenige Quadratmeter zu untersuchen. Aber nein, der Bürger wird gezwungen, ganze Flächen zu untersuchen. Das verärgert die Bürger draußen. Das sollten wir vermeiden. Ich sage es noch mal: Wir müssen die Bürger für die Denkmalpflege ins Boot holen.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Knoblauch, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Herr Kollege Dr. Goppel hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Dr. Thomas Goppel (CSU):** Herr Kollege Knoblauch, die Befürchtungen, die Sie hegen, sind kein Anlass für einen Gesetzesantrag. Die Befürchtungen, die Sie äußern, sind in wesentlichen Teilen nicht begründet. Dass immer wieder Klage gegen ein Verfahren erhoben wird, ist mit und ohne Gesetz der Fall. Sie fordern eine zusätzliche Erweiterung der heutigen Aufwendungen und der Beratungsrunde. Dies kommt dem Bürger nicht zugute, sondern verändert die Ausgangslage zu seinen Lasten, weil ewig alles überprüft werden muss.

Die Anhörung durch den Minister und die Änderung der Vorschriften erfolgt in den nächsten Tagen. Es wäre Ihnen nicht schmerzlich, sich nach dem Stand des Verfahrens zu erkundigen. Dabei handelt es sich um eine zukünftige Regelung, von der wir – nicht nur ich alleine, sondern wir hören es rundherum - annehmen, dass sie ohne Weiteres ohne ein Gesetz möglich ist. Deswegen halte ich es für sinnvoll, darüber gemeinsam im Ausschuss nachzudenken. Mehr wollen wir nicht. Wir haben gesagt, dass die Möglichkeit einer Verordnung und die eines Gesetzes besteht. Sie wollten verdonnern, wir wollten entgegenkommen und gemeinsam mit dem Bürger den richtigen Weg finden. Das ist vom Minister so vorgesehen. Das sollten Sie nicht in Zweifel ziehen, bevor Sie es kennen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Kollege Knoblauch, Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Günther Knoblauch (SPD):** Herr Dr. Goppel, Sie haben das erste Mal den Bürger erwähnt. Wir wollen den Bürger ins Boot holen. Wir werden sehen, was sich in den Ausschüssen ergibt. Letztendlich geht es darum, den Bürger zu fragen, was er dazu weiß. Aus jahrelanger Erfahrung als Bürgermeister kann ich Ihnen sagen, dass die Bürger vieles gewusst hätten. Sie sind jedoch erst ganz zum Schluss und unter Zeitdruck zum Einvernehmen gezwungen worden. Das ist nicht der richtige Umgang mit dem Bürger.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Als federführender Ausschuss wird der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst vorgeschlagen. Besteht mit der Überweisung an diesen Ausschuss Einverständnis? – Das ist der Fall. Damit ist das so beschlossen.